

## Anhang 2

### Einreihungsplan

Kirchenrat	Präsident oder Präsidentin <sup>1)</sup> Mitglieder	12 12
Kirchenratskanzlei	Aktuariat Quästorat Sekretäre und Sekretärinnen	10–11 8–9 3–5
Seelsorgestellen, Fachstellen, Beauftragte	Klinik-, Heim- und Gefängnisseelsorger und -seelsorgerinnen mit abgeschlossener akade- mischer Berufsausbildung	10–11
	Inhaber und Inhaberinnen von Fachstellen, die eine akademische Ausbildung vorausset- zen und/oder mit Personalführungsaufgaben verbunden sind	10–11
	Fachstelleninhaber und -inhaberinnen, Studienmitarbeiter und -mitarbeiterinnen	6–9
	Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen	4–6
	Sekretäre und Sekretärinnen	2–4
Pfarramt	Gewählte und angestellte Pfarrer und Pfarrerinnen	11–12
Diakonat gemäss Besol- dungsverordnung (§ 1 Ziff. 2 und Ziff. 4)	Ordinierte Diakone und Diakoninnen	6–8
Sozialdiakonischer Dienst gemäss Anstel- lungsrichtlinien (§ 1 Abs. 2)	Mitarbeitende im sozial-diakonischen Dienst, der einen spezifischen Berufsab- schluss auf der Ebene Höhere Fachschule voraussetzt und/oder mit Personalführungs- aufgaben verbunden ist.	5–8
Weitere Mitarbeitende im soz.-diak. Dienst	Sozial-diakonisch Mitarbeitende, Jugendar- beiter und -arbeiterinnen	4–6
Hilfspersonal	Hilfskräfte, Reinigungspersonal	1–2

<sup>1)</sup> Dem Präsidium steht zusätzlich zur Besoldung eine Präsidialzulage von 5 % seines Gehalts zu.